



Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren

Rahmenvereinbarung über

„Netzwerksicherheitsprodukte des Herstellers Infoblox“

Az. ZIB 12.05 – 9979/24/VV : 1-2

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Referat ZIB11

Anschrift Beschaffungsamt des BMI

Brühler Straße 3
53119 Bonn

Ausgabenummer V 0.01

Ausgabedatum 06.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines..... 3

 1.1 Einleitung 3

 1.2 Kurzbeschreibung der Leistung..... 3

 1.3 Projektrahmen für die Auftragnehmerin..... 3

2. Leistungsanforderungen 4

 2.1 Pflichten der Auftragnehmerin zum Personaleinsatz..... 4

 2.2 Anforderungen an den Personaleinsatz 5

 2.3 Produktkategorien 6

 2.4 Dienstleistungen durch den Auftragnehmer 7

 2.5 Arbeitszeiten..... 9

 2.6 Lieferung 10

 2.7 Rückgabe von Produkten/ Austausch..... 10

 2.8 Unterstützung bei der Abwicklung der Rahmenvereinbarung..... 11

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) führt im Rahmen dieses Vergabeverfahrens eine EU-weite Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung über „Netzwerksicherheitsprodukte des Herstellers Infoblox“ zur Deckung der Bedarfe in der Bundesverwaltung durch.

Abrufberechtigt sind alle im Dokument „Liste der abrufberechtigten Bedarfsträger“ aufgeführten Behörden, Einrichtungen und Organe (nachfolgend Bedarfsträger genannt).

Der Abruf aus der Rahmenvereinbarung dieses Verfahrens setzt voraus, dass die vergaberechtlichen Voraussetzungen des § 31 Abs. 6 VgV für einen Abruf gegeben sind.

1.2 Kurzbeschreibung der Leistung

Leistungsgegenstand ist die Lieferung von Netzwerksicherheitsprodukten des Herstellers Infoblox sowie zugehörige Dienstleistungen. Der Lieferumfang umfasst die im Preisblatt genannten Produktkategorien. Hiervon umfasst sind auch funktionsgleiche Nachfolgeprodukte, nicht jedoch neu entwickelte andersartige Produkte.

Die Produkte und Leistungen müssen alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Sicherheitsvorschriften und Kennzeichnungspflichten, erfüllen. Die Beschaffenheit der Produkte, insbesondere ihre technischen Spezifikationen und Leistungsmerkmale, ergibt sich aus den aktuellen Produktbeschreibungen und Dokumentationen des Herstellers Infoblox.

Die im jeweiligen Einzelabruf konkret projektspezifisch zu erbringenden Leistungen sowie die jeweilige geplante Dauer und der Erfüllungsort der Leistungen sind im Einzelabruf zwischen dem Bedarfsträger und Auftragnehmer verbindlich abzustimmen.

1.3 Projektrahmen für die Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin schließt auf Basis der vorliegenden Rahmenvereinbarung Einzelverträge mit den anfragenden Bedarfsträgern (Auftraggeberin des Einzelauftrags) über Produkte des Herstellers Infoblox ab.

Vor Abschluss berät die Auftragnehmerin den Bedarfsträger kostenfrei hinsichtlich sinnvoller Lösungen für die jeweiligen Bedarfe.

Hinsichtlich der sach- und fachlichen Belange der Aufgabenstellung steht die Auftragnehmerin in ständigem Dialog mit dem verantwortlichen Ansprechpartner des

Bedarfsträgers. Dazu stellt die Auftragnehmerin für den Gesamtzeitraum des Einsatzes einen zentralen Ansprechpartner (Koordinator) bereit.

Die Festlegung von Spezifikationen der zu erbringenden Leistungen / Aufgabenstellungen inkl. der dazu erforderlichen Festlegung von Aufwand und Zeitraum erfolgt in enger Absprache zwischen dem fachlichen Ansprechpartner des Bedarfsträgers mit der(n) von der Auftragnehmerin zur Leistungserbringung beauftragten Person(en).

Die Auftragnehmerin informiert das Vertragsmanagement der ZIB sollte das BSI Neuerungen zu Infoblox Produkten (z.B. eine Zertifizierung) bekanntgeben.

2. Leistungsanforderungen

2.1 Pflichten der Auftragnehmerin zum Personaleinsatz

Die Auftragnehmerin ist zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern und ggf. weiteren externen Dienstleistern der Bedarfsträger verpflichtet. Über bestehende oder mögliche Probleme bei der Ausführung der Einzelaufträge informiert die Auftragnehmerin den jeweiligen Bedarfsträger unverzüglich nach eigener Kenntnis.

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die Leistungen unter eigener Verantwortung zu den vertraglichen Bedingungen, fristgerecht und in der vereinbarten Qualität zu erbringen. Bei der Festlegung der Vorgehensweise zur Auftragsausführung hat die Auftragnehmerin die Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmerin obliegen die Auswahl und der Einsatz des Personals zur Erbringung der Leistungen in eigener Verantwortung. Das Personal der Auftragnehmerin wird weder in die Organisation der Bedarfsträgerin integriert, noch untersteht es den Weisungen der Bedarfsträgerin. Das Weisungsrecht bezüglich aller Mitarbeiter verbleibt bei der Auftragnehmerin.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, nur ausreichend fachlich qualifizierte und erfahrene Personen entsprechend den angebotenen Qualifikationsprofilen bei der Leistungserbringung einzusetzen.

Die Kontinuität der Leistungserbringung, insbesondere die kurzfristige Bereitstellung des qualifizierten Personals, ist durch die Auftragnehmerin zu gewährleisten. Die Auftragnehmerin trägt dafür Sorge, dass das eingesetzte Personal zu diesem Zweck regelmäßig bzw. bei Bedarf entsprechend fortgebildet wird. Solche Fortbildungszeiten werden von der Auftraggeberin bzw. Bedarfsträgerin nicht vergütet.

Ein Austausch des im Einzelauftrag eingesetzten Personals seitens der Auftragnehmerin kann nur im begründeten Einzelfall und nach vorheriger Zustimmung der Bedarfsträgerin (mind. in Textform) erfolgen. Die Auftragnehmerin informiert unverzüglich über einen beabsichtigten Austausch.

Vor Beendigung seiner Tätigkeit wird die Auftragnehmerin konstruktiv bei der Einarbeitung eines ggf. nachfolgenden Auftragnehmers mitwirken.

Werden bei Leistungserbringung in den Räumlichkeiten des Bedarfsträgers Ausweise ausgegeben, ist die Auftragnehmerin verpflichtet, diese bei Vertragsende oder bei Beendigung der Tätigkeit unverzüglich zurückzugeben. Die Weitergabe von Ausweisen ist untersagt.

2.2 Anforderungen an den Personaleinsatz

Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zur Auftraggeberin oder Bedarfsträgerin, müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift sicher beherrschen.

Dienstleistungen, welche durch die Auftragnehmerin erbracht werden, sind über Tagessätze abrufbar. Die Auftragnehmerin hat zu gewährleisten, dass das eingesetzte Personal die erforderliche Qualifikation für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben und die Befugnisse zur Abstimmung der Arbeitspakete hat. Auf Verlangen des Bedarfsträgers müssen von den vorgesehenen Mitarbeitern Profile vorgelegt werden, um deren Qualifikation überprüfen zu können. Aus dem Personalprofil müssen folgende Informationen hervorgehen:

- Persönliche Angaben
- Beruflicher Werdegang
- Qualifikationen / Berufsabschluss
- Berufserfahrung mit Bezug zum Leistungsgegenstand

Die Auftragnehmerin hat die Sicherheitsanforderungen der Bedarfsträger zu erfüllen. Sie ist bereit, sich in die Geheimschutzbetreuung des BMWK zu begeben. Sie hat Mitarbeiter zu stellen, die bereit sind sich einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, sofern dies vom Bedarfsträger im Projekt als erforderlich angesehen wird. In diesem Zuge ist die Auftragnehmerin verpflichtet, die zur Sicherheitsüberprüfung erforderlichen Daten in der geforderten Form bereitzustellen. In sicherheitsrelevanten Projekten wird zur Aufgabenerfüllung nur Personal eingesetzt, dessen Überprüfung keine Sicherheitsbedenken ergab.

2.3 Produktkategorien

Leistungsgegenstand sind Netzwerksicherheitsprodukte des Herstellers Infoblox sowie zugehörige Dienstleistungen. Nicht darunter fallen alle Produkte, die im Wesentlichen in der Cloud betrieben werden.

Für die Komponenten des Herstellers Infoblox gelten weiter folgende Bedingungen:

Der Lieferant stellt Storageprodukte bereit, die

- im Hinblick auf Funktionalität und Zuverlässigkeit höchste Qualität entsprechend dem aktuellen Stand der Technik aufweisen,
- fabrikneu sind, direkt vom Hersteller Infoblox stammen und sich in der ungeöffneten (versiegelten) Originalverpackung des Herstellers befinden sowie mit allen vom Hersteller vorgesehenen und beschriebenen Kleinteilen (Adaptern, Befestigungsmaterial, Anschlusskabeln etc.) ausgeliefert werden,
- unter die Garantie des Herstellers Infoblox fallen,
- entsprechend den Herstellerrichtlinien von den Support- und Serviceleistungen des Herstellers abgedeckt werden,
- ggf. mit einer gültigen Softwarelizenz ausgeliefert werden
- Die Produkte sind mit den aktuellsten Firmware-/Hardware-/Software-Releases ausgestattet,
- Der Lieferung liegt eine vollständige Dokumentation (Handbuch, Release Notes), ausgedruckt oder auf Datenträger, in den üblichen Formaten (PDF oder MS Word) in einfacher Form bei,

Dienstleistungen können nach Wahl der Auftraggeberin bzw. der Bedarfsträger durch den Hersteller Infoblox oder die Auftragnehmerin erbracht werden

Rabattkategorien:

- **Subscription Produkt**

Nutzung von Software, wie z.B. für das TrinziX X6 1516 Software Bundle welches DDI, DNS Traffic Control, DNS Firewall, and Grid beinhalten kann.

- **Subscription-Data Feed**

Threat-Intelligence-Datenfeed, der in Echtzeit Domains erfasst, die erst kürzlich im Internet beobachtet wurden– also Domains, die zuvor noch nie aktiv waren. Die Kosten für den Farsight NOD Feed werden als jährliche Lizenzgebühr berechnet und richten sich nach der Mitarbeiterzahl des Unternehmens.

- **Hardware**
Physische Geräte (z.B. Trinzi Appliances), variieren je nach Ausstattung und Leistungsumfang.
- **Maintenance**
Technischer Support und Fehlerbehebung für den angegebenen Zeitraum. Es gibt zwei Einstufungen des Supports, die unterschiedliche Leistungen beinhalten, Premium (u.a. Web-/E-Mail-Support, Antwortzeiten 1 -2 Stunden) und Elite (u.a. Web-/E-Mail-Support, Support-Hotline, Antwortzeiten 15 Min. – 1 Stunde).
- **Professional Services & Training**
Alle projektbezogenen Dienstleistungen, die über die reine Produktbereitstellung und Maintenance hinausgehen, aber in direktem Zusammenhang mit Infoblox-Produkten stehen. Dazu zählen typischerweise:
 - Beratung und Konzeption
 - Implementierung und Konfiguration
 - Integration in bestehende Systeme
 - Schulungen und Workshops
 - Projektmanagement
- **SaaS**
Z.B. Produkte aus der Security (z.B. BloxOne Threat Defense (B1TDE), Cybersecurity Ecosystem (SECECO), Advanced DNS Protection (ADNS), Threat Intelligence).
Es ist zu beachten, dass eine DDI Lösung, welche cloud basiert bereitgestellt wird, z.B. über AWS, nicht Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist.
Die Abrechnung erfolgt in tokens pro Jahr.

Die Produkte selbst beinhalten ggf. Software und Hardware in verschiedenen Vertragsarten, für die Bepreisung ist das Preisblatt ausschlaggebend. Für alle Produkte muss IPv6-Fähigkeit gegeben sein.

Maintenance und die Dienstleistungen können auch für bereits vorhandene Infoblox Produkte bezogen werden. Es gilt der im Preisblatt angegebene Preis in Verbindung mit dem vereinbarten Rabattsatz.

2.4 Dienstleistungen durch den Auftragnehmer

Für die Erbringung der Dienstleistungen auf Tagessatzbasis durch den Auftragnehmer stehen drei Tagessätze entsprechend den u.g. Preisstufen durch Mitarbeiter mit folgenden Mitarbeiterprofilen zur Verfügung:

- **Dienstleistungen / Service 1**

Leistungen, die nicht Teil der Infoblox Preisliste sind und durch einen Geschäftspartner von Infoblox erbracht werden können. Hier:

Projektleiter/Berater für hochkomplexe Designs, umfasst beispielsweise:

- Beratung bzgl. der Strategieentwicklung und des Designs hochkomplexer Architekturen,
- Beratung bzgl. Entscheidungen, die die Arbeitsabläufe, Ziele oder finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation betreffen,
- Beratung bzgl. der Vorteile und Risiken des Einsatzes neuer Technologien in der Organisation,
- Verantwortung des Gesamtstatus des Projekts vor Führungs- und Steuerungsgremien.

- **Dienstleistungen / Service 2**

Leistungen, die nicht Teil der Infoblox Preisliste sind und durch einen Geschäftspartner von Infoblox erbracht werden können. Hier:

Senior Architekt/Projektmanager, umfasst beispielsweise:

- Beheben von sehr komplexen Störungen und Problemen,
- Erstellung von Migrationskonzepten und Durchführung von Migrationen,
- Entwicklung der Systemarchitektur und Verantwortung von Architekturentscheidungen,
- Entwicklung der Hardware- und Software-Architektur.
- Definition der Systemelement-Spezifikation und Abbildung der Systemelement-Spezifikationen auf die entsprechenden Systemelemente,
- Kontinuierliche Verbesserung der Entwicklungsarchitektur und -Prozesse,
- Kommunikation und Abstimmung von Architekturentscheidungen mit allen relevanten Stakeholdern,
- Priorisierung und laufende Abstimmung mit allen Verantwortlichen bzgl. Planung und Ressourceneinsatz für Releases und Produktionssupport,
- Durchführung und Verbesserung der das Projekt betreffenden Entwicklungsabläufe und Managementprozesse (Umfangs-, Änderungs-, Risiko-, Qualitäts- und Konfigurationsmanagement).

- **Dienstleistungen / Service 3**

Leistungen, die nicht Teil der Infoblox-Preisliste sind und durch einen Geschäftspartner von Infoblox erbracht werden können. Hier:

Systemtechnik /Betriebsunterstützung (Architekt/Programmierer/Techniker), umfasst beispielsweise:

- Beheben von Störungen und Problemen,
- Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten,
- Programmierung und Konfiguration der Vertragssoftware,
- Sicherung und Archivierung der Produkte und Konfigurationen,
- Integration der Hardware- und Softwarekomponenten- und Einheiten,

- Durchführung von Kundenterminen und Workshops auf Arbeitsebene.
- Durchführung von ergänzenden Supportleistungen für die Vertragssoftware

Anforderungen für die Dienstleistungen:

Die bei der Ausführung des Einzelauftrags einzusetzenden Mitarbeiter müssen die jeweils auftragsspezifischen Anforderungen erfüllen.

Der als „**Architekt/Programmierer/Techniker**“ eingesetzte Mitarbeiter muss mindestens **2 Jahre** einschlägige Berufserfahrung auf den u.a. Themengebieten vorweisen können.

Der als „**Projektleiter/Berater**“ und „**Senior Architekt/Projektmanager**“ eingesetzte Mitarbeiter muss mindestens **3 Jahre** einschlägige Berufserfahrung auf den u.a. Themengebieten vorweisen können.

Dies ist auf Anforderung der Bedarfsträger mit entsprechenden Unterlagen zur Fachqualifikation (z.B. Lebenslauf) nachzuweisen und ggf. vorzulegen.

- Fundierte Infoblox-Kenntnisse (alle):
Erfahrung mit Infoblox NIOS, Grid Manager und Netzwerk-Appliance-Bereitstellung.
- Netzwerk-Know-how (alle):
Tiefes Verständnis von TCP/IP, DNS, DHCP, IPAM, Routing und Switching.
- Für Projektleiter, Projektmanager zusätzlich Projektleitungserfahrung:
Nachweisbare Erfahrung in der Führung von IT-Infrastrukturprojekten.
- Für Senior Architekt, Architekt/Programmierer /Techniker zusätzlich Automatisierungs-/Skripting-Fähigkeiten:
Kenntnisse in Python oder Ansible erforderlich.

2.5 Arbeitszeiten

Die Geschäftszeiten der Bedarfsträger und damit die regulären Arbeitszeiten der Auftragnehmerin sind in der Regel Montag bis Freitag 8 - 17 Uhr. Die Auftragnehmerin erklärt sich bereit, die Leistungen in Ausnahmefällen und wenn die Sache es erfordert auch außerhalb der Geschäftszeiten zu erbringen.

2.6 Lieferung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Lieferungen vollständig und funktionsfähig innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang des Einzelabrufs durchzuführen, es sei denn, im Einzelabrufvertrag ist ein anderer Zeitraum bestimmt.

Die Lieferung erfolgt frei Haus inkl. aller Verpackungs- und sonstiger Nebenkosten nach Wahl des jeweiligen Bestellers auf dessen Gelände oder in dessen Räumlichkeiten. Die Lieferung/ Bereitstellung von Lizenzen erfolgt im Regelfall mittels Lizenz-Keys. Die Übermittlung erfolgt an die vom Bedarfsträger jeweils anzugebene E-Mailadresse.

Die Auslieferung von Software erfolgt mittels Bereitstellung über einen Download-Link. Die Auftragnehmerin wird den Bedarfsträger alle für den Software-Download notwendigen Informationen (z.B. Download-Link, Login-Name, Passwort usw.) rechtzeitig bereitstellen und den Zugang für den Download der notwendigen Dateien sowie die anschließende vertragsgemäße Nutzung der Software ermöglichen. Es muss eine Download-Möglichkeit bereitgestellt werden, über die ein Download erfolgen kann, ohne dass der Mitarbeiterende der Bedarfsträgerin dabei weitere Lizenz-Bedingungen akzeptieren muss.

Die Möglichkeit von Teillieferungen innerhalb der in Absatz 1 angeführten Frist bleibt unberührt. Ohne die vorherige Zustimmung des Bedarfsträgers darf die Auftragnehmerin jedoch keine Teillieferung einer abgerufenen Menge vornehmen.

Die Auftragnehmerin hat hinsichtlich der Lieferungen die üblichen Dienstzeiten der jeweiligen Empfänger zu berücksichtigen. Sofern keine Bereitstellung/Lieferung von Lizenz-Keys mittels E-Mail-Nachricht erfolgt, liefert die Auftragnehmerin die Produkte an Werktagen zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr an die in der Bestellung aufgeführte Adresse. Abweichungen zu den oben angegebenen Lieferzeiten können im Einzelabruf geregelt werden.

Die Auftragnehmerin wird Liefertermine rechtzeitig anzeigen. Erkennt sie, dass sie die Lieferfrist nicht einhalten kann, so hat sie dies dem Bedarfsträger unter der Angabe der Gründe für die Verzögerung unverzüglich mitzuteilen. Etwaige Ansprüche der Auftraggeberin bzw. des Bedarfsträgers aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages bleiben unberührt.

2.7 Rückgabe von Produkten/ Austausch

Beim vorübergehenden oder endgültigen Austausch von Netzwerksicherheitsprodukten aufgrund von Instandhaltungs- oder Servicearbeiten sind entsprechend den Vorgaben in der Leistungsbeschreibung und der Bedarfsträgerin alle Systemeinstellungen BSI-konform

zu löschen bzw. in den Grundzustand zurückzusetzen. Ein entsprechender Nachweis über die erfolgreiche Löschung / das erfolgreiche Zurücksetzen ist für jedes Produkt zu erstellen und der Bedarfsträgerin auszuhändigen. Auf Anforderung der Bedarfsträgerin kann alternativ ein eventuell eingebautes Speichermedium mit nichtflüchtigem Speicher (z.B. HDD, SSD) aus Gründen der IT-Sicherheit durch die Auftragnehmerin ausgebaut und beim jeweiligen Verantwortlichen der Bedarfsträgerin hinterlegt werden. Die vorgenannten Leistungen (Speicherausbau/Verbleib beim der Bedarfsträgerin bzw. BSI-konforme Löschung) sind im Produktpreis enthalten.

Die auszutauschenden Netzwerksicherheitsprodukte werden durch die Auftragnehmerin während der Servicezeiten der Bedarfsträgerin zum vereinbarten Zeitpunkt ohne gesonderte Vergütung vom Bereitstellungspunkt abgeholt.

2.8 Unterstützung bei der Abwicklung der Rahmenvereinbarung

Die Auftragnehmerin schuldet ohne gesonderte Vergütung während der Vertragslaufzeit eine Unterstützung bei der Abwicklung des Rahmenvertrages. Insbesondere ist ein Reporting gem. der Rahmenvereinbarung über die Entwicklung des Gesamtbudgets des Rahmenvertrags von ihr zu erstellen und der Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen.